

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

A8 Druck- und Medienservice | Inhaber: Aref Olya | Bismarckstraße 8 | 10625 Berlin-Charlottenburg

Fon: 030-45804121 | info@berliner-druckservice.de

(im Vertrag auch „A8“ genannt)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Anlage 1)

### § 1 Besondere Pflichten bezüglich Druck und Bereitstellung der zu druckenden Datei

(1) Die Anlage „Druckdaten – Infoblatt“ ist Bestandteil dieses Vertrages insbesondere zur Spezifikation der Leistung von A8 und zur Konkretisierung der Pflicht des Kunden, die zu druckende Datei zur Verfügung zu stellen. Es obliegt dem Kunden, die zur Verfügung gestellte Datei zu prüfen. Entspricht die vom Kunden zur Verfügung gestellte Datei nicht den Anforderungen der Anlage „Druckdaten – Infoblatt“, so ist A8 auf Verlangen des Kunden berechtigt aber nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Datei in eine den Anforderungen entsprechende Datei umzuwandeln. A8 ist nicht verpflichtet, im Falle einer solchen Umwandlung zu überprüfen, ob oder inwieweit die umgewandelte Datei mit der ursprünglichen Datei übereinstimmt, soweit nicht konkrete Parameter für die Überprüfung vereinbart sind. Maßgeblich für die Ausführung des Drucks und der Beurteilungen von Mängeln des Drucks ist die den Anforderungen entsprechende Datei. Ein freigegebener Testdruck konkretisiert die vereinbarte Leistung.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass durch die vereinbarte Leistung keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere datenschutzrechtliche und immaterialgüterrechtliche (Urheberrecht, Markenrecht, usw.). Der Kunde stellt A8 von etwaigen datenschutzrechtlichen oder immaterialgüterrechtlichen Ansprüchen Dritter frei, soweit die Ansprüche auf einer Verletzung der im vorstehenden Satz genannten Pflicht beruhen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, mit zum Zwecke der Onlineregistrierung und -bestellung mitgeteilte Zugangsdaten, insbesondere Passwörtern, sorgfältig umzugehen und diese vor Dritten zu schützen.

### § 2 Lieferung

(1) Soweit dies dem Kunden zumutbar ist, sind Teillieferungen zulässig.

(2) Die Lieferfrist beginnt, sobald die den vertragsgegenständlichen Spezifikationen entsprechenden PFD-Dateien A8 zugegangen sind und der Kaufpreis vollständig bezahlt wurde.

### § 3 Zahlungsbedingungen

(1) Der Kaufpreis wird mit Vertragsschluss fällig.

(2) Skonto ist nur eingeräumt, wenn dieses ausdrücklich auch der Höhe nach von A8 in Textform eingeräumt wird. Der Abzug von Skonto ist nur berechtigt, wenn alle zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen erfüllt werden.

### § 4 Gewährleistung

(1) Ist der Kunde Unternehmer, so ist Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten die ordnungsgemäße Erfüllung aller Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, so steht A8 im Falle einer berechtigten Mängelrüge das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung zu. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.

(3) Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen außer im Fall von Schadensersatzansprüchen zwölf Monate ab Erhalt der Ware.

## **§ 5 Schadensersatzansprüche**

(1) Für Ansprüche gegen A8 auf Ersatz von Schäden oder Aufwendungen jeglichen Rechtsgrundes wird die Haftung ausgeschlossen.

(2) Dies gilt nicht für die Haftung

Nr. 1 aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,

Nr. 2 wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

Nr. 3 aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf),

Nr. 4 aufgrund der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos,

Nr. 5 bei Verzug im Falle der Vereinbarung eines konkreten und verbindlichen Leistungsdatums,

Nr. 6 zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Falle von Nr. 3 ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich eine der anderen Nr. dieses Absatzes gegeben ist.

(3) Die Regelungen dieses Paragraphen gelten entsprechend für die Haftung von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern.

## **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von A8.

(2) Ist der Kunde Unternehmer gilt für den Eigentumsvorbehalt ergänzend dieser Absatz: Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt, nicht jedoch zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung. Im Falle einer Weiterveräußerung tritt der Kunde in Höhe der ausstehenden Kaufpreisforderung bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer eventuellen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an A8 ab. A8 nimmt diese Abtretung an. Neben der Befugnis von A8, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich A8, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Soweit die in diesem Absatz genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, ist A8 auf Verlangen des Kunden verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach Wahl von A8 freizugeben.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Vertragsbedingungen des Kunden, insbesondere Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn A8 diesen ausdrücklich zustimmt.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.

(3) Soweit Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben davon unberührt zwingende Bestimmungen des Verbraucherschutzes des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(5) Ist der Kunde Unternehmer, ist der Erfüllungsort für alle Leistungen dieses Vertrages der Sitz von A8, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(6) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin. Dies gilt auch, wenn der Kunde Unternehmer ist und seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat. Im Falle von Satz 2 ist A8 berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

(7) Ist der Kunde Verbraucher, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin, wenn der Kunde bei Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder diesen zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch A8 aus Deutschland verlegt hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch A8 unbekannt ist.

-----

**Hinweis:** Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung für Verträge, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, bereit unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. A8 ist weder verpflichtet noch freiwillig bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

**Widerrufsbelehrung:**

Es besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht, da unsere Produkte und Dienstleistungen individuell nach Ihren Wünschen für Sie hergestellt werden.